

Informationen aus der Strahlentherapie



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

bei der Mehrzahl der Patienten führt die Anwendung der **Bestrahlung** zusammen mit anderen Therapien (Operation, Chemo-, Hormon-, Immun-, Antikörper-Therapie) oder auch allein zur dauerhaften **Heilung**. Bei dem anderen Teil der Patienten zielt die Radiotherapie auf eine **Verbesserung der Lebensqualität** durch Verminderung von Schmerzen oder anderen beeinträchtigenden Beschwerden. Auch einige gutartige Erkrankungen lassen sich durch eine gezielte Bestrahlung bei korrekter Indikationsstellung sehr günstig beeinflussen. Hierüber möchten wir Sie gerne informieren.

Voraussetzung für eine zeitgemäße Strahlentherapie ist der Einsatz der neuesten Technik unter Berücksichtigung der **aktuellen strahlenbiologischen Erkenntnisse und Leitlinien**. Zum Standard gehört daher die konformale Strahlentherapie mittels **Linearbeschleuniger** (klassische 2D- und 3D-Bestrahlung). Sie basiert auf einer computergestützten dreidimensionalen CT-Planung. Die Strahlentherapie in Hemer bietet zudem alle bewährten Sonderformen der Strahlentherapie, darunter die IMRT- bzw. VMAT- (Intensitätsmodulierte Radiotherapie, als step-and-shoot- oder Rotations-Technik), stereotaktische (Radiochirurgie bzw. Hochpräzisionsbestrahlung) und atemgetriggerte (4D) Bestrahlung sowie die Brachytherapie (bronchial, gynäkologisch).

Auch wenn die strahlentherapeutischen Räumlichkeiten der MVZ Strahlentherapie in der Lungenklinik Hemer untergebracht sind, unser Spektrum geht weit über die Therapie des Lungenkarzinoms hinaus.

Das Strahlentherapie-Team wünscht eine informative Lektüre!



*Das ärztliche Team der Strahlentherapie v.l.:
Dr. med. Hans Peter Kaelberlah (MVZ)
Dr. med. Nicole-Sophie Consdorf
(CÄ Lungenklinik, Leitung MVZ)
Dr. med. Ingo Schwab (OA Lungenklinik, MVZ)*

Lungenklinik Hemer ☺
Medizinisches Versorgungszentrum MVZ

an der Lungenklinik Hemer GmbH
Abteilung für Strahlentherapie

Theo-Funccius-Straße 1 | 58675 Hemer
Telefon +49(0)2372.908-0 | Fax +49(0)2372.908-2022
eMail info@lkhemer.de | info@mvzhemer.de
www.lkhemer.de | www.dgd-kliniken.de

Unser Behandlungsspektrum

Therapie gutartiger Erkrankungen

- Funktionelle Erkrankungen (Endokrine Orbitopathie, Prophylaxe der Gynäkomastie)
- Prophylaxe heterotoper Ossifikationen
- Hyperproliferative Bindegewebserkrankungen (M. Dupuytren, Prophylaxe von Keloiden)
- Degenerative Skeletterkrankungen (Periarthropathien, Epicondylopathien, Fersensporn)
- Akut schmerzhafteste Osteoarthrosen (z. B. Cox-, Gon-, Omarthrose)

Therapie bösartiger Tumoren

- Primäre Tumoren des zentralen Nervensystems
- Karzinome im Kopf-Hals-Bereich
- Karzinome des Mediastinums und des Bronchialsystems
- Gastrointestinale Tumoren (Ösophagus, Magen, Pankreas, kolorektale Tumore)
- Gynäkologische Tumoren (Brustkrebs, Uteruskarzinome, Zervixkarzinome)
- Urologische Tumoren (Hodenkrebs, Prostatakrebs, Blasen Tumoren)
- Lymphome
- Sarkome (insb. Weichteilsarkome)
- (Semi-)maligne Tumoren der Haut (Plattenepithelkarzinome, Basaliome, Melanome, M. Bowen)
- Metastasen der verschiedensten Tumoren (insb. Skelettsystem, Gehirn, schmerzhafteste Lymphknoten-/Leber-/Lungen-/Hautmetastasen)

„Rechtfertigende Indikation“ und Erstgespräch in der Strahlentherapie

Vor jeder Strahlentherapie muss der Strahlentherapeut die sog. „Rechtfertigende Indikation“ prüfen und stellen, das heißt, dass der gesundheitliche Nutzen der Anwendung am Menschen gegenüber dem Strahlenrisiko überwiegt. Sie muss auch dann gestellt werden, wenn eine Anforderung (Überweisung) eines Arztes vorliegt. →

Kontaktdaten

Mo-Fr 8-12 Uhr und 13-15 Uhr

Sekretariat I (Fr. Götter) für Allgemeines in Bezug auf die Strahlentherapie Hemer, Anmeldungen Ambulanz MVZ Strahlentherapie (Dres. Consdorf und Kaelberlah)
Telefon +49(0)2372.908-2261 | Fax +49(0)2372.908-9261

Sekretariat II (Fr. Hose) für Anmeldungen Ambulanz MVZ Strahlentherapie (Dr. Schwab) und stationäre Angelegenheiten
Telefon +49(0)2372.908-2263 | Fax +49(0)2372.908-9263

Sekretariat III (Fr. Zängler) bei Fragen zur Rechnungen oder Bitte von Kostenvoranschlägen
Telefon +49(0)2372.908-2262 | Fax +49(0)2372.908-9262

Um für unsere Patienten die **bestmögliche Radiatio** zu planen und um unnötige Verzögerungen im Ablauf zu vermeiden, erfolgt anhand der vorliegenden Informationen und Unterlagen diese Indikationsstellung zur Strahlentherapie und die Aufklärung über die Notwendigkeit der Therapie sowie eventuell zu erwartende Begleiterscheinungen.

1. Stammdaten des Patienten

- Name, Vorname, Adresse und Tel.-Nr. (ggf. auch Handy-Nr.)
- Krankenkasse (PKV, GKV, BG, Sozialversicherung)
- Medikamentenliste

2. Angabe des gewünschten **Bestrahlungsgebietes** (Zielvolumen).

3. Angabe von **Vorbestrahlungen** unter Angabe von Bestrahlungszeitpunkt und -institut, insb. in gleicher Region, damit wir uns dort die notwendigen Unterlagen anfordern können.

4. Notwendige **Informationen und Unterlagen** für die Entscheidung des Bestrahlungskonzeptes und der Strahlendosis:

Bei Tumorbestrahlungen:

- Diagnose
- Histologie
- Radiologische Diagnostik
- OP-Bericht
- Tumorkonferenzprotokoll
- ggf. Arzt-Briefe/Entlassungs-Briefe

Bei Schmerzbestrahlungen:

- Diagnose
- Röntg.-Bilder (≤ 6 Mon.)

Zum **Erstgespräch** benötigen wir die Versichertenkarte; bei gesetzlich versicherten Patienten eine Überweisung zur Strahlentherapie und die Bildgebung (sowie den dazugehörigen radiologischen Befundbericht). Alternativ können Sie uns gerne auch das Radiologische Institut mitteilen, damit wir den Bild-Datentransfer veranlassen können.

Wichtig für die Erstvorstellung sind:

- Aktuelle Bilder und
- Bildgebung bei Erstdiagnose (bei Tumorbestrahlungen)

Vor Beginn der Strahlentherapie laden wir unsere Patienten zu einem ausführlichen persönlichen Gespräch ein. Das Erstgespräch dauert in der Regel eine Stunde, bei Bedarf auch länger. Der Arzt oder die Ärztin sichtet die Informationen und Unterlagen sorgfältig und legt gemeinsam mit der Patientin/dem Patienten die geeigneten **Therapiemaßnahmen** fest.

Im **Erstgespräch** werden auch eventuell auftretende Nebenwirkungen angesprochen, wie diese zu behandeln sind und was unsere Patienten selbst dazu beitragen können, Nebenwirkungen zu vermeiden und zu lindern. Zum Schluss wird für den Zuweiser und wichtigen Kollegen aus der gemeinsamen Behandlungsverantwortung eine Bestrahlungsverordnung geschrieben. Hierin stehen für die Ärzte noch einmal die wichtigsten Informationen der vorgesehenen Strahlentherapie.

Checkliste

Erstgespräch Strahlentherapie

- **Patienten-Kontaktdaten**
- **Versichertenkarte**
- **Bei gesetzliche Versicherten: Überweisung zur Strahlentherapie**
- **Arztbrief und/oder Protokoll der Tumorkonferenz**
- **Operationsbericht**
- **Pathologiebericht**
- **Rö.-Aufnahmen, ggf. CT-/MRT-/PET-od. Nuk.-Aufnahmen**
- **Berichte von bisherigen Bestrahlungen und Vorbestrahlungspläne (wenn diese nicht in der Strahlentherapie Hemer durchgeführt wurden)**
- **Aktueller Medikamentenplan**

Kostenübernahme (Therapie und Fahrten)

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen in der Regel die **Kosten** einer Strahlentherapie. Sonderformen der Strahlentherapie, wie zum Beispiel die exaktere 3D-Planung bei einigen gutartigen Schmerzbestrahlung einiger Privatkassen-Patienten müssen Sie eventuell beantragen. Bei Ablehnung müssen Sie die Kosten selbst tragen.

Privatpatienten und Selbstzahler erhalten eine Rechnung, die bei der Versicherung oder Beihilfestelle einzureichen ist. Auf Wunsch erstellen wir gerne einen Kostenvoranschlag.

Fahrtkosten müssen bei einer Tumorbestrahlung über das Formular „Verordnung einer Krankbeförderung“ (Taxischein) bei der Krankenkasse vorab genehmigt werden. Dies ist insbesondere wichtig, wenn die Strahlentherapie Hemer nicht das nächstgelegene Strahlentherapie-Institut ist. Diese Verordnung erhalten unsere Patienten beim ambulanten Erstkontakt.

Fahrtkosten zu einer Bestrahlung gutartiger Erkrankungen werden in der Regel von der Krankenkasse nicht erstattet [Achtung: Bei Besitz eines **Schwerbehindertenausweises** mit dem Kürzel „aG“ (für außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (Blindheit) oder „H“ (Hilflosigkeit) sollte trotzdem die Krankenkasse bitte gefragt werden, inwieweit sie in diesen Fällen ausnahmsweise die Fahrtkosten erstatten]. Sollten diese Ausnahmen von Seiten der Krankenkasse genehmigt werden, so stellen wir selbstverständlich auch in diesen Fällen eine Verordnung aus.

Zeitaufwand

In der Regel 4-6 Wochen, 5mal pro Woche (täglich Montag-Freitag) pro Sitzung insgesamt ca. 15-30 min, davon 5-10 min im Bestrahlungsraum.

Abhängig von dem individuellen **Bestrahlungsplan** kann die Bestrahlung auch nur an einem einzigen Tag, zweimal täglich oder über acht Wochen erfolgen.

Service für unsere Patienten

Unser Strahlentherapie-Team ist gerne erste Anlaufstelle für Sie und hilft bei allen **Fragen**, die vor und während einer Behandlung auftauchen. Unser Team hilft zusätzlich bei der Bewältigung des »bürokratischen Dschungels« und sorgt dafür, dass unsere Patienten kompetent beraten und behandelt werden können, indem es den richtigen **Ansprechpartner** vermittelt – auch wenn etwas auf dem Herzen liegt.

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben, scheuen Sie sich nicht - rufen Sie uns an: Unsere Telefon- und Fax-Nummern für Ihre Rückfragen (Direktwahl der strahlentherapeutischen Sekretariate) finden Sie im oberen Bereich dieser Seite.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten!



Lungenklinik Hemer -

Luft zum Atmen, Hauch des Lebens.

Wir setzen auf **Menschlichkeit und Kompetenz** bei der optimalen Behandlung unserer Patienten.